

**Antrag der Fraktion der CDU****Gewalt von Linksextremisten und Autonomen entschiedener entgegnet**

Die Krawalle im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg haben bundesweit, auch in Bremen, Empörung und Entsetzen ausgelöst. Linksextremisten und Autonome haben nicht nur eine Spur der Verwüstung in ganzen Straßenzügen Hamburgs hinterlassen, sie haben insbesondere mit brutaler Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, aber auch gegen Unbeteiligte, eine in der Bundesrepublik Deutschland nie dagewesene Qualität von Krawall, Zerstörung und Gewalt gegen Leben und Gesundheit von Menschen herbeigeführt. Aber nicht nur das: Sie haben das Vertrauen in den jederzeit handlungsfähigen Rechtsstaat, in die Werte der Demokratie und in die Kultur eines Mindestmaßes von Respekt vor dem Nächsten erschüttert. Sie haben zudem das Ansehen Deutschlands in der Welt auf beschämende Art und Weise geschädigt.

Ein Staat, der sich ernst nimmt, darf angesichts solcher Ereignisse nicht zur Tagesordnung übergehen. Die Bilder bürgerkriegsähnlicher Gewalt, Zerstörung, Brandstiftung und Plünderung werden noch lange im kollektiven Gedächtnis Deutschlands bleiben. So wichtig und anerkennenswert Bekenntnisse und Initiativen der Zivilgesellschaft, wie z. B. „Hamburg räumt auf“, sind, mit dem Beseitigen der sächlichen und infrastrukturellen Schäden ist es längst nicht getan. Die Ereignisse von Hamburg bedürfen einer gründlichen politischen, polizeilichen und strafrechtlichen Aufarbeitung, an der sich auch Bremen aktiv beteiligen muss. Und die Aufarbeitung muss in Konsequenzen einmünden, die die gemeinsame Botschaft haben: Nie wieder in Deutschland! Nie wieder dürfen Menschen Opfer derlei menschverachtender und durch nichts gerechtfertigter Gewalt werden! Hierfür geeignete Bedingungen zu schaffen, ist politische Verantwortung auch für das Bundesland Bremen. Dieses nachdrücklich zu vertreten, zu kommunizieren und als Grundkonsens der politischen Kultur in Deutschland zu erhalten, ist Aufgabe aller demokratischen Kräfte.

Konsequenzen nach derartigen Ereignissen dürfen aber nicht nur appellativen Charakter haben: Es sind Fragen zur polizeilichen Vorbereitung, Durchführung und Einsatzführung zu beantworten. Es sind Fragen zu beantworten, wie national und international extremistische Gewalttäter identifiziert und ggf. an einer Zu- und Einreise gehindert werden können. Neben einer konsequenten Anwendung geltenden Rechts sind Fragen zu beantworten, ob den Gefahren gegen Menschen, gegen Sachen und gegen das Vermummungsverbot, insbesondere im Zuge von „Versammlungen“, im Strafrecht, im Strafprozessrecht und im Versammlungsrecht repressiv und präventiv ausreichend Rechnung getragen wird. Es sind Fragen zu beantworten, ob die Beobachtung linksextremistischer Kräfte durch den Verfassungsschutz ausgeweitet werden muss, und wie Strukturen einer verfestigten linksextremistischen und autonomen Szene, wie sie z. B. in Hamburg und Berlin bestehen, begegnet werden kann. Es ist zu fragen, inwieweit „Gaffer“ und „Schaulustige“ Straftaten begünstigt und das Eingreifen der Polizei erschwert haben, und inwieweit elektronische Netzwerke und Kommunikation dazu beitragen, die Vorbereitung und Durchführung von Straftaten zu erleichtern, zu verbreiten und zu „koordinieren“. Und es ist schließlich zu fragen, ob es Konsequenzen für die Ausstattung und Ausrüstung der Polizei geben muss, um diese besser zu schützen und veränderten Lagen und Tatverläufen effektiver Herr werden zu können. Dabei müssen auch die

Einsatzkonzepte und die Zusammenarbeit aller Behörden auf den Prüfstand. Diese Fragen sind im Bund und in allen Ländern, so auch in Bremen, zu beantworten.

Zur politischen Aufarbeitung muss auch gehören, Versuchen einer tendenziellen Relativierung und Bagatellisierung von Gefahren durch Extremisten, Autonomen und politisch motivierter Gewalttäter aus dem linken Spektrum entgegenzutreten. Die Diskussion, ob Hamburg mit seiner „Szene“ ein günstiger und geeigneter Ort zur Durchführung des G20-Gipfels war, geht dabei fehl. Überall in Deutschland müssen politische Ereignisse, Konferenzen und Treffen uneingeschränkt durchführbar sein. Entsprechend müssen überall in Deutschland friedlicher Protest und Kritik möglich und selbstverständlich sein, solange sie sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung bewegen. Politische Handlungsfähigkeit und Fortschritte in der Welt sind aber davon abhängig, dass sich Vertreter aller politischen Ebenen grundsätzlich überall, insbesondere auch in Deutschland, ungestört treffen und beraten können. Nur so kann Deutschland ein glaubwürdiger, aktiver und konstruktiver Teil internationaler Politik und Verantwortung sein und zu Veränderungen beitragen.

Bremen hat, wie alle Bundesländer und der Bund, Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen nach Hamburg geschickt. Auch die in unserem Namen tätigen Einsatzkräfte haben Verletzte zu beklagen. Ihnen ist nicht nur baldige und vollständige Genesung zu wünschen, der Einsatz ist gründlich, auch unter psychologischen Gesichtspunkten, aufzuarbeiten und nachzubereiten. Vor allem gilt es aber, allen beteiligten Polizistinnen und Polizisten, allen Einsatzkräften und Helfern für ihren Einsatz, vielfach unter Gefahr für Leib und Leben, zu danken.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) erklärt:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt die sinnlosen und brutalen Gewalttaten von Straftätern aus dem politisch linksextremen Spektrum, von Autonomen und anderen zum Teil international Zugereisten in Hamburg im Zuge des G20-Gipfels nachdrücklich und entschieden als Angriff auf den inneren Frieden ganz Deutschlands. Das Entsetzen über das Ausmaß der kriminellen Energie eines entfesselten Mobs darf nicht ohne entschiedene politische, strafrechtliche und polizeiliche Antwort bleiben. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass diese Angriffe auf Menschen, Sachwerte und das Ansehen unseres Landes durch nichts zu rechtfertigende schlichte Gewalt, insbesondere mit kriminellen-, und häufig nur vorgeschoben mit politischen Motiven, war.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) dankt allen Polizistinnen und Polizisten sowie allen Rettungskräften für ihren Einsatz, zum Teil unter Lebensgefahr, für unsere Demokratie und für unsere rechtsstaatliche Ordnung. Sie unterstreicht, dass Gewalt, insbesondere gegen Menschen, niemals Mittel der politischen Auseinandersetzung werden darf. Kritik und Protest müssen möglich sein, sich aber innerhalb der Rechtsordnung bewegen. Die Bürgerschaft (Landtag) dankt darüber hinaus den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die Solidarität mit den Einsatzkräften gezeigt und mit eigenen Initiativen, z. B. zur Beseitigung der Schäden, Zeichen der Gemeinsamkeit und Verantwortung gesetzt haben.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt und unterstützt die Absicht des Bundes und des Landes Hamburg, Opfer der Gewalt angemessen zu entschädigen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstreicht, dass alle Formen (tatsächlich oder vermeintlich) politisch motivierter Gewalt gleichermaßen abzulehnen und zu bekämpfen sind und bekennt sich zum Prinzip der wehrhaften Demokratie. Sie wendet sich gegen eine tendenzielle Unterschätzung, Bagatellisierung und Relativierung von Gewalt des linksextremistischen und des autonomen Spektrums.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. soweit noch nicht beabsichtigt oder (vollumfänglich) geschehen, allen beteiligten Polizistinnen und Polizisten Anerkennung und Entschädigung,

mindestens für den zusätzlichen zeitlichen Aufwand, schnellstmöglich, prioritär und vollumfänglich zu Teil werden zu lassen. Die monetäre Entschädigung soll nicht aus den dazu bereits im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln des Senators für Inneres, sondern zusätzlich erfolgen. Erforderlichenfalls sind Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers herbeizuführen, um ggf. zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen;

2. darauf hinzuwirken, die strafrechtlichen Ermittlungen und Verfahren gegen Tatverdächtige und ggf. Beschuldigte prioritär voranzutreiben, und ggf. die Polizeien und Staatsanwaltschaften anderer Länder, insbesondere Hamburgs, hierbei zu unterstützen. Die Verfahren sind beschleunigt zu betreiben, um eine möglichst schnelle und nachdrückliche Anklage und Verurteilung der Straftäter zu erreichen. Die Bürgerschaft (Landtag) geht davon aus, dass Aspekte der Abschreckung und Generalprävention, der besonderen Verwerflichkeit der Tatumstände, des Schutzes der Gesellschaft vor derlei Straftätern und der Notwendigkeit, auch durch die Reaktion des Rechtsstaates einen Beitrag zum Schutz von Polizistinnen und Polizisten zu leisten, dabei angemessen berücksichtigt werden;
3. sich ggf. unter Beteiligung aller infrage kommenden nachgeordneten Behörden an einer möglichst schnellen, vorbehaltlosen und nachhaltigen Aufarbeitung der Ereignisse zu beteiligen, die auf der Ebene der Länder und des Bundes nunmehr stattfindet. Die Bürgerschaft (Landtag) geht davon aus, dass der Senat die Umsetzung von beschlossenen und danach zu ziehenden Konsequenzen unterstützt und für den eigenen Verantwortungsbereich mit Priorität und Nachdruck betreibt;
4. ihr bis spätestens 31. Oktober 2017 einen Bericht zu den gemeinsam und selbst erlangten Erkenntnissen, zum Verlauf, zu den Ursachen und zu den gezogenen Konsequenzen der gewaltsamen Ausschreitungen und dem Polizeieinsatz im Zuge des G20-Gipfels in Hamburg vorzulegen. Dieser soll neben den in Bund und Ländern allgemein gewonnenen Erkenntnissen insbesondere enthalten,
  - a) wie viele Polizisten aus dem Land Bremen in welchen Tatzusammenhängen wie verletzt wurden,
  - b) welche Schäden es an Ausstattung, Fahrzeugen und Ausrüstung der Polizei Bremen gegeben hat, und wer dafür aufkommt,
  - c) gegen wie viele Bremerinnen und Bremer im Zusammenhang mit den Ereignissen in Hamburg mit welchen Tatvorwürfen ermittelt wird, zu wie vielen Anklagen und ggf. zu wie vielen Verurteilungen es gekommen ist,
  - d) wie viele Straftaten im Land Bremen (ggf. auch im Vorwege) begangen wurden, deren Hintergrund mutmaßlich der G20-Gipfel in Hamburg war, welche „Modi Operandi“ zur Anwendung kamen und wie viele Tatverdächtige ermittelt wurden,
  - e) welche Vorbereitungen bremischer Kräfte zum Einsatz in Hamburg getroffen wurden, welche gemeinsamen Vorbereitungen es mit dem Bund, den Ländern und insbesondere mit Hamburg gemeinsam gab, und welche Erkenntnisse es aus Bremen über potentielle bremische Straftäter gab, die sich an den Krawallen in Hamburg beteiligt haben,
  - f) an welchen Teileinsätzen Polizeikräfte aus Bremen beteiligt waren, wie diese verliefen und mit welchen Straftaten Kräfte aus Bremen konfrontiert waren,
  - g) welche Maßnahmen zur monetären und nichtmonetären Entschädigung der Polizistinnen und Polizisten ergriffen wurden bzw. ergriffen werden, welche ggf. zusätzlichen Anerkennungen erteilt wurden und wie eine psychologische Betreuung und Nachsorge sichergestellt wurde und ggf. wird,
  - h) einen Erfahrungsbericht beteiligter Polizistinnen und Polizisten, ggf. als Ergebnis einer Anhörung durch die staatliche Deputation für Inneres,

- i) welche Konsequenzen auf der Ebene der Polizei und der Nachrichtendienste hinsichtlich des taktischen Vorgehens, der Ausstattung und Ausrüstung gezogen werden, und wie diese in Bremen umgesetzt werden,
- j) wie bestehendes Recht möglichst effektiv(er) angewandt werden kann und welche Konsequenzen im Strafrecht, im Strafprozessrecht, im Versammlungsrecht oder anderer Rechtssetzungen ggf. gezogen werden müssen,
- k) ob und inwieweit (verfestigte) Strukturen des linksextremistischen und autonomen Spektrums in Bremen und Bremerhaven existieren und wie die Gewaltbereitschaft und das Gewaltpotential hier eingeschätzt werden, und
- l) wie den Gefahren linksextremistischer und autonomer Gewalt repressiv und präventiv effektiver, z. B. etwa durch gezielte und verstärkte Aussteigerprogramme, entgegengetreten werden kann.

Wilhelm Hinnners, Marco Lübke, Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU